

Beschluss

zur Rechnung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg für das Jahr 2021

Die Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg

gestützt auf Artikel 58 Bst. g des Statuts der katholischen kirchlichen Körperschaften des Kantons Freiburg vom 14. Dezember 1996;

nach Einsicht in den Bericht des Exekutivrates vom 31. März 2022;

nach Einsicht in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 27. April 2022;

auf Antrag des Exekutivrates,

beschliesst:

Art. 1 Rechnung 2021

¹ Die Rechnung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg für das Jahr 2021 wird genehmigt.

² Sie weist folgenden Abschluss aus:

- Erträge:	CHF	11'806'767.05
- Aufwände:	CHF	11'635'389.38
- Ertragsüberschuss:	CHF	171'377.67

Art. 2 Rückstellungen und ausserordentliche Abschreibungen

Es werden genehmigt:

- die Rückstellung von CHF 39'988.22 für die Zahlung des Restbetrags des RKZ-Beitrags von 2021;
- die ausserordentlichen Abschreibungen auf Aktiven in Höhe von insgesamt CHF 65'488.00.

Art. 3 Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:

- die Summe von CHF 170'000.00 wird der Archivreserve zugewiesen;
- der Saldo von CHF 1'377.67 wird den Eigenmitteln zu deren Erhöhung zugewiesen.

Art. 4 Ausführung des Beschlusses

Der Exekutivrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Von der Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg beschlossen am 11. Juni 2022.

Der Präsident:
Walter Buchs

Die Sekretärin:
Patricia Panchaud